

Antragsteller (Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung)		BY Betriebsnummer										
		09 <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>										
Straße, Hs.-Nr, Ortsteil		Angaben bitte in Druckbuchstaben										
PLZ, Ort		Telefon										
E-Mail	Mobil	Fax Nr.										

An die
Regionalstelle QM-Milch
Max-Joseph-Straße 9
80333 München

Eingangsstempel

Antrag auf Förderung der Erstzertifizierung nach QM-Milch 2017

1. Antrag auf Förderung der Erstzertifizierung nach QM-Milch

Ich beantrage die Förderung der Erstzertifizierung nach QM-Milch nach den Fördergrundsätzen des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Form eines Zuschusses von bis zu 85 €.

2. Angaben zum landwirtschaftlichen Unternehmen

Ich erkläre, dass ich Milcherzeuger bin
und zum Zeitpunkt der Antragstellung _____ Milchkühe halte.
(Anzahl der Milchkühe)

Standort der Milchviehhaltung: _____
(Adresse ist nur anzugeben, falls Standort der Milchviehhaltung vom Standort des Unternehmens abweicht)

3. Beauftragung der Regionalstelle QM-Milch und Auswahl der Zertifizierungsstelle

Die Förderabwicklung erfolgt durch die Regionalstelle QM-Milch. Die Regionalstelle wird deshalb beauftragt, in meinem Namen die ausgewählte Zertifizierungsstelle mit der Durchführung der Erstzertifizierung nach QM-Milch zu beauftragen und die gewährten Fördermittel unmittelbar an die ausgewählte Zertifizierungsstelle weiter zuleiten. Ich wähle für die Zertifizierung folgendes Unternehmen aus:

- milchZert GmbH, 85283 Wolnzach
- ABCERT AG, 73728 Esslingen
- ABCG Agrar-Beratungs-und Controll GmbH, 36304 Alsfeld
- LACON GmbH, 94034 Passau
- LKS mbH, 09577 Niederwiesa
- QAL GmbH, 85256 Vierkirchen
- _____

Voraussichtliche Nettokosten der Erstzertifizierung: _____ €.

4. Einverständnis für die Weitergabe des Zertifizierungsergebnisses an die Regionalstelle QM-Milch und an die Molkerei

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die von mir beauftragte Zertifizierungsstelle der Regionalstelle QM-Milch und der Molkerei / dem Milchabnehmer

(Name und Adresse der Molkerei bzw. des Milchabnehmers)

das Ergebnis der Zertifizierung mitteilt.

5. Datenweiterleitung zur Anerkennung von QM-Milch im QS-System

Es wird gebeten, dass die von mir beauftragte Zertifizierungsstelle die Information über eine erfolgreiche QM-Milch-Zertifizierung an die LQB Landwirtschaftliche Qualitätssicherung Bayern GmbH sowie die QS Qualität und Sicherheit GmbH weitergibt.

6. Erklärungen

6.1 KMU-Erklärung

Ich erkläre, dass mein Unternehmen zur Kategorie der KMU-Unternehmen gehört. Hierzu zählen nur Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. € beläuft (weitere Infos zu KMU siehe Merkblatt).

6.2 Ich erkläre, dass keiner der nachfolgenden Ausschlussgründe für mich zutrifft:

Der Antragsteller

- ist ein Unternehmen in Schwierigkeiten (siehe Ziffer 7.3).
- hat eine durch Kommissionsbeschluss mit dem Binnenmarkt nicht vereinbare Beihilfe erhalten, die noch nicht vollumfänglich erstattet wurde.

6.3 Ich erkläre, dass ich für die Fördermaßnahme keine weiteren öffentlichen Fördermittel beantragt habe bzw. noch beantragen werde.

6.4 Ich erkläre, dass ich mit den Maßnahmen noch nicht begonnen und nicht selbst bereits eine Zertifizierungsstelle beauftragt habe.

6.5 Ich erkläre, dass ich nicht an der Qualitätsregelung „Geprüfte Qualität – Bayern“ für Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis teilnehme.

6.6 Mir ist bekannt, dass

- die Angaben im Antrag und in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen/Nachweisen subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch i. V. m. Art. 1 Bayerisches Subventionsgesetz (BaySubvG) und § 2 Subventionsgesetz (SubvG) sind und
- wegen Subventionsbetrug bestraft wird,
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
 - den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

6.7 Mir ist bekannt, dass

- die mit dem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe benötigt und gespeichert werden. Die Daten werden durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte verarbeitet. Der Antragsteller hat jederzeit ein Recht auf Auskunft hinsichtlich der ihn betreffenden Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind.
- die Angabe der vorstehend gemachten Daten gemäß Artikel 16 Abs. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz freiwillig ist, ohne sie der Förderantrag jedoch nicht bearbeitet werden kann.

6.8 Mir ist bekannt, dass eine Förderung nur möglich ist, wenn die Erstzertifizierung spätestens bis 09.12.2017 durchgeführt wird.

7. Hinweise

7.1 Die Förderung für die erfolgreiche Erstzertifizierung beträgt maximal 85,00 €. Wird die für das Bestehen des Erstaudits erforderliche Punktezahl nicht erreicht, so kann die Maßnahme nicht gefördert werden. Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig und muss deshalb vom Antragsteller gezahlt werden.

7.2 Mit einer Maßnahme darf grundsätzlich erst nach der Antragstellung begonnen werden.

7.3 Unternehmen in Schwierigkeiten sind definiert in Art. 2 Nr. 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014. Solche Unternehmen dürfen nicht im Rahmen der Förderung finanziell unterstützt werden.

7.4 Eine Teilnahme an der Qualitätsregelung „Geprüfte Qualität – Bayern“ für Rinder und Rindfleisch ist nicht förderschädlich.

8. Weiterleitungsvereinbarung

Soweit die Förderung von der LfL bewilligt wird kommt ein Vertrag mit der Regionalstelle QM-Milch (Vertragspartner) über die Weiterleitung der Fördermittel zustande. Gegenstand des Vertrages ist die Gewährung eines Zuschusses für die Erstzertifizierung nach QM-Milch durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle. Die Förderhöhe beträgt maximal 100 % des Nettobetrages (Anteilfinanzierung), maximal jedoch 85,00 €.

Die Regionalstelle QM-Milch kann von dem Vertrag aus wichtigem Grund zurücktreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Zuwendung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt wurde oder nachträglich die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss entfallen. In diesem Fall besteht die Verpflichtung zur vollständigen oder teilweisen Rückzahlung der Zuwendung nebst Zinsen.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einschließlich seiner nachgeordneten Behörden, sowie der Bayerische Oberste Rechnungshof haben das Recht, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Ich versichere, jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich mitzuteilen.

Ich erkläre, dass ich das Merkblatt „Erstzertifizierung nach QM-Milch“ erhalten und von den Verpflichtungen und Hinweisen Kenntnis genommen habe und die in diesem Antrag enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller